

Landkreis Vorpommern-Rügen



Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz

Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz am 14. November 2024

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 19:15 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Christian Griwahn

Kreistagsmitglied

Frau Petra Harder
Herr Gerd Scharmburg
Herr Danilo Wessel
Herr Kevin Zenker

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Alexander Benkert
Herr Dirk Ewert
Herr Sven Friedrich
Frau Claudia Haiplick
Herr Danny Keil
Herr Kay Mittelbach
Frau Jana Weise

Stellvertreter/-in

Herr Detlef Kegel
Frau Christiane Müller
Herr Werner Willmes

Vertretung für Herrn Radtke
Vertretung für Frau Bartel
Vertretung für Herrn Niehaus

Von der Verwaltung

Frau Manila Gleisberg
Herr Bastian Köhler
Frau Kathrin Meyer
Herr Christian Müller
Herr Markus Zimmermann

FDL Ordnung
Protokollführung
FBL 3
FGL Finanzmanagement
FDL Integrierte Leitstelle,
Bevölkerungs- und Brandschutz

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Frau Ute Bartel
Herr Dirk Niehaus
Herr Jens Radtke

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 5. September 2024
5. Ausschreibung und Vergabe von Rettungsfahrzeugen BV/4/0061
6. Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes und Bevölkerungsschutzes auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen unter Anwendung der Bereichsausnahme Gefahrenabwehr (Interimsbeauftragung und nachfolgendes Auswahlverfahren) BV/4/0062
7. Vergabe der Pauschalzuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2024 und freiwilliger Zuschuss BV/4/0051
8. Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2025 BV/4/0058
9. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2025
10. Anfragen
11. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Griwahn eröffnet die 2. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz mit 14 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist

Weiterhin teilt **Herr Griwahn** mit, dass der Kreistag Vorpommern-Rügen auf der Sitzung am 14. Oktober 2024 die Namensänderung des Ausschusses in der Hauptsatzung des Landkreises beschlossen habe. Der Ausschuss wurde von Prävention, Brand- und Katastrophenschutz in Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz umbenannt.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz stimmt der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 5. September 2024

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz nimmt die Niederschrift vom 5. September 2024 einstimmig zur Kenntnis.

5. Ausschreibung und Vergabe von Rettungsfahrzeugen - Vorlage: BV/4/0061

Herr Zimmermann erläutert die eingebrachte Beschlussvorlage.

Frau Müller nimmt an der Sitzung um 17:04 teil. (15/15)

Frau Haiplick erfragt, wie viele Fahrzeuge im Rettungsdienst im Landkreis im Einsatz seien.

Herr Zimmermann wird die Beantwortung der Frage auf der nächsten Ausschusssitzung nachreichen.

Auf Nachfrage von Frau Weise führt **Herr Zimmermann** aus, dass die aussortierten Fahrzeuge als Reservefahrzeuge weiterhin erhalten bleiben bzw. überschüssige Fahrzeuge veräußert werden. Damit sollen kurzfristige Ausfälle von Einsatzfahrzeugen oder schnellere Unterstützung bei größeren Schadenslagen sichergestellt werden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz empfiehlt dem Kreisausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Kreisausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst wird beauftragt, die Ausschreibung und die anschließende Vergabe zur Beschaffung von 14 Rettungsfahrzeugen im Planjahr 2024 gemäß den aktuellen Vergaberichtlinien durchzuführen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, nach Abschluss des Vergabeverfahrens über den Zuschlag und die Beauftragung der entsprechenden Unternehmen zu entscheiden.

6. Sicherstellung des bodengebundenen Rettungsdienstes und Bevölkerungsschutzes auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen unter Anwendung der Bereichsausnahme Gefahrenabwehr (Interimsbeauftragung und nachfolgendes Auswahlverfahren) - Vorlage: BV/4/0062

Herr Zimmermann erläutert der eingebrachte Beschlussvorlage.

Herr Scharmburg führt aus, dass das Auftragsvolumen wahrscheinlich in einer europaweiten Ausschreibung erfolgen werde. Daher können ggf. Angebote aus anderen EU-Ländern erfolgen. Dahingehend sei es wichtig, dieser Beschlussvorlage und das Verfahren zu befürworten, um die regionalen Leistungserbringer, die seit Jahren für den Landkreis in allen Lagen unterstützend tätig waren, eine Sicherheit und Wertschätzung zu geben. Mit diesem Verfahren werden keine Leistungserbringer unrechtmäßig bevorzugt, sondern durch eine rechtliche Vereinbarung rechtmäßig beauftragt.

Frau Weise erfragt, ob der Landkreis sicherstellen könne, dass die gemeinnützigen Leistungserbringer im Landkreis auch die Vergabe dann erhalten könnten bzw. könne der Landkreis sich gegen die Angebote aus dem EU-Ausland wehren.

Herr Zimmermann erklärt, dass im Vergabeverfahren die Bereichsausnahme definiert sei und bereits mit einem EU-Gerichtsurteil die Bevorzugung von gemeinnützigen Leistungserbringern möglich sei. Dennoch könnte im Vergabeverfahren durch weitere Bieter eine Konkurrentenklage eingereicht werden. Daher werde sich der Landkreis eine rechtliche Absicherung mit der Interimsvertragslage einholen.

Frau Meyer führt auf Nachfrage von Herrn Benkert aus, dass die Verwaltung prüfe, ob den Mitgliedern ein bestehender Vertrag (geschwärzt) zur Verfügung gestellt werden könne.

Auf Nachfrage von Frau Haiplick erläutert **Herr Zimmermann**, dass der Landkreis eine Konkurrentenklage in dem Interimsverfahren nicht erwarte, da die Vereinbarung nur mit bestehenden Vertragspartnern geschlossen werde.

Die Nachfrage bezüglich der aufgeführten Kündigungsfrist in der Vereinbarung werde **Herr Zimmermann** zur Beantwortung an den Eigenbetriebsleiter des Rettungsdienstes V-R weiterleiten.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Landrat und der Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst Vorpommern-Rügen werden beauftragt, mit folgenden Leistungserbringern (den bestehenden Leistungserbringern im Landkreis Vorpommern-Rügen):

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.,
DRK Kreisverband Rügen-Stralsund e.V.,
DRK Kreisverband Nordvorpommern e.V.
sowie die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Ortsgruppe Grimmen e.V.

interimistisch die weitere Durchführung der Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes im bisherigen Umfang bis voraussichtlich 30.04.2026 zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des angefügten Vertragsentwurfes (Anlage 1). Im Einzelfall sind notwendige Vertragsanpassungen, wie im Vergabevermerk (Anlage 2) geschildert, vorzunehmen.

2. Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Rettungsdienst wird beauftragt, ein verwaltungsrechtliches Auswahlverfahren nach § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz M-V (RDG M-V) vorzubereiten, so dass ab 1. Mai 2026 für weitere zehn Jahre ein flächendeckender bodengebundener Rettungsdienst im Landkreis sichergestellt sein wird. Hierbei hat er sich mit dem Fachdienst „Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz“ abzustimmen und den Kreisausschuss zu den grundlegenden Fragen zu informieren.

7. Vergabe der Pauschalzuweisung aus der Feuerschutzsteuer 2024 und freiwilliger Zuschuss - Vorlage: BV/4/0051

Herr Griwahn erklärt, dass in der Vergangenheit festgelegt wurde, dass bei der Erstellung und Beratung der Beschlussvorlage die Vorsitzenden des Ausschusses mit einbezogen werden sollen. Dies sei hier nicht passiert.

Herr Scharmburg führt aus, dass die 800.000 EUR aus dem Kreishaushalt nicht nur für die Gemeinden seien, um deren kommunale Pflichtaufgabe des Brandschutzes zu finanzieren, sondern auch um einen Synergieeffekt für den Landkreis zu erzielen. Aus der vorliegenden Beschlussvorlage sei nicht nachvollziehbar, wie die Entscheidungen für die Anträge festgelegt wurden und welche Stellungnahmen der Landkreis zu den einzelnen SBZ-Mittelanträgen (SonderBedarfsZuweisung) abgegeben habe.

Herr Griwahn teilt mit, dass der Landkreis im Antragsverfahren der Gemeinde Velgast zu den SBZ-Mitteln eine Stellungnahme abgegeben habe.

Herr Mittelbach erklärt, dass der Kreisfeuerwehrverband lediglich ein Veto-Recht bei der Erstellung der Beschlussvorlage habe. Grundsätzlich erfolge die Förderung aus SBZ-Mitteln durch jeweils ein Drittel vom Land, vom Landkreis und von der Gemeinde. Die SBZ-Mittel werden nach einem Punktesystem des Landes M-V vergeben. Dabei werden bestimmte Faktoren u.a. Kosten und Alter des Fahrzeuges, die Rubikon-Einstufung, das öffentliche Interesse etc. berücksichtigt. Beispielsweise würden derzeit Gemeinden der Rubikon-Einstufung „GRÜN“ keine SBZ-Mittel erhalten. Da sei wenig Spielraum für die Entscheidung.

Herr Benkert merkt an, dass eine Eingangsbestätigung für die Gemeinden durch den Landkreis bei zukünftigen Verfahren wünschenswert sei. Weiterhin sei eine Begründung für die Anlagen der Beschlussvorlage hilfreich. Zudem sei die Bewilligung der SBZ-Mittel für Rakow in der Anlage nicht aufgeführt.

Herr Scharmburg führt aus, dass die Rahmenbedingungen des Landes M-V zum Punktesystem nicht zufriedenstellend seien. Gemeinden, die sich finanziell gut aufstellen und entsprechend in Rubikon „GRÜN“ eingestuft werden, müssen eigene Finanzmittel aufbringen, um Aufgaben des Bevölkerungs- bzw. Katastrophenschutz zu erfüllen, für die das Land M-V und die Landkreise generell zuständig seien. Diese Benachteiligung sei nicht hinnehmbar. Dies müsse durch den Landkreis und durch den Kreisfeuerwehrverband an das Land M-V signalisiert werden. Daher seien die Stellungnahmen zu den SBZ-Mittel hilfreich, um auch die Meinung der Verwaltung und des Kreisfeuerwehrverbandes nachzuvollziehen.

Herr Mittelbach erklärt, dass die Beschlussvorlage mit den berücksichtigen SBZ-Mitteln seit Jahren so erarbeitet werde. Dennoch seien die Beteiligten des Landkreises nicht mit dem Punktesystem des Landes M-V zu frieden. Der Kreisfeuerwehrverband sehe ggf. eine Pauschalfinanzierung von Fahrzeuggruppen als zielführender an. Somit wäre ggf. der ein Dritt-Anteil bei der Vergabe geringer, sodass eventuell mehr Anträge finanziert werden könnten.

Herr Zenker schlägt vor, dass der Ausschuss eine gemeinsame Erklärung an das Land M-V richte, um die Kritik an dem Verfahren bei Vergabe der SBZ-Mittel zu äußern.

Herr Zimmermann teilt mit, dass die Erklärungen der SBZ-Vergaben teilweise mündlich erfolgen und nicht immer deckungsgleich mit den Informationen seien, die die Gemeinden dazu erhalten. Für die Vergabe in Rakow werde er nochmals nachfragen. Weiterhin sei **Herr Zimmermann** froh über jeden bewilligten Antrag bzw. über die Möglichkeit derzeit noch zusätzliche 800.000 EUR für diese Vergabe im Haushalt des Landkreises bereitzustellen. Bei einem Antragsvolumen von 10,265 Mio. EUR könne man sehen, dass der Bedarf bei den Gemeinden viel größer sei, als die finanziellen Mittel hergeben. Durch die Festlegung der Drittelförderung bei der SBZ-Mittelvergabe sei immer auch ein Drittel vom Landkreis an die Förderung gebunden, was den finanziellen Spielraum weiter einschränke.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Herr Griwahn erklärt, dass er den Antrag von Herrn Zenker unterstützen werde und bittet die Verwaltung einen gemeinsamen Brief mit dem Kreisfeuerwehrverband und dem Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz an das Land M-V zu entwerfen. Dabei soll vor allem die gemeinsame Kritik sowie das Verständnis zur Nachvollziehbarkeit der SBZ-Mittelvergaben berücksichtigt werden.

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage einstimmig bei acht Enthaltungen zu.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

die Vergabe der Feuerschutzsteuermittel und die Vergabe des freiwilligen Zuschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen für Investitionen der Gemeinden in den Brandschutz des Jahres 2024 gemäß der beigefügten Auflistung.

8. Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2025

Vorlage: BV/4/0058

Herr Müller stellt die Eckdaten der Haushaltsplanung für 2025 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
(siehe Anlage: PPP_FD12_Eckdaten HH2025)

Herr Mittelbach verlässt die Ausschusssitzung um 18:04 Uhr. (14/15)

Herr Kegel merkt an, dass die Kürzung für den Radwegebau in den kommenden Jahren kritisch zu hinterfragen sei. Doch Einkürzungen müssen vorgenommen werden.

Herr Scharmburg erklärt, dass der Landkreis nicht für alle Straßen zuständig sei. Dennoch habe der Kreistag in der Vergangenheit eine Prioritätenliste für die Errichtung der Radwege im Landkreis erarbeitet und beschlossen, die jedoch keine Anerkennung bzw. Berücksichtigung beim zuständigen Straßenbauamt erhalte.

Herr Griwahn merkt an, dass der Kreistag zukünftig einige gefasste Beschlüsse hinterfragen und mit Blick auf die Zukunft handeln müsse.

Herr Benkert teilt mit, dass die Verwaltung für die Planung die größeren geplanten Investitionen hinterfragen müsse. Beispielsweise sei jedoch die Umsetzung des Standortkonzeptes nicht für das Jahr 2025, sondern 2026 geplant worden. Um die Defizite zu verringern seien solche Maßnahmen zu bereiten. Weiterhin seien kW-Vermerke bei den Personalstellen gestrichen worden. Es sei ratsam ggf. die organisatorischen Strukturen der Verwaltung zu hinterfragen und Stellen bei Bedarf zu streichen.

Herr Müller erläutert, dass die Übertragungen der Investitionen in den investiven Bereich erfolgen. Die Defizite in der Haushaltsplanung aber im laufenden Bereich zu verzeichnen seien. Bei den kW-Vermerken seien u.a. Personalstellen für die Aufgaben des übertragenden Wirkungskreises verzeichnet. Die Personalstellen werden durch das Land erstattet. Die Erstattung erfolge jedoch erst im folgenden Jahr.

Frau Gleisberg stellt die Haushaltsplanung des Fachdienstes Ordnung anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
(siehe Anlage: PPP_FD31_HH2025)

Auf Nachfrage von Herrn Benkert führt **Frau Gleisberg** aus, dass die gestrichenen kW-Vermerke u.a. für die Aufgaben in der Straßenverkehrsbehörde genutzt wurden. Dadurch konnten aufgelaufene Anträge abgearbeitet werden, sodass der Arbeitsstand reguliert werden konnte. Die kW-Vermerke werden derzeit durch die Organisationsabteilung der Verwaltung geprüft.
Durch den regulierten Antragsstand plane die Straßenverkehrsbehörde u.a. in 2025

wieder die Verkehrsschauen aufzunehmen.

Frau Weise erfragt, inwieweit die zunehmenden Schwertransporte durch die Errichtung von Windkraftanlagen die Arbeit der Straßenverkehrsbehörde beeinflussen würden, gerade im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Straßenverkehrs.

Herr Zimmermann erklärt, dass die Straßenverkehrsbehörde im Antragsverfahren beteiligt werde. In der Regel werden diese Transporte in der Nacht durchgeführt, sodass der Verkehrsfluss minimal eingeschränkt werde und die Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde keinen größeren Einfluss auf deren Arbeitsablauf habe. Weiterhin seien die Transporte nur eine temporäre Belastung bis zur Fertigstellung der Anlage.

Herr Benkert führt aus, dass im Bereich der verkehrsrechtlichen Anordnung die Zusammenarbeit mit den Gemeinden angedacht gewesen sei. Die Zusammenarbeit könne weiter ausgebaut werden.

Frau Haiplick erklärt, dass im vergangenen Jahr die Gemeinden mit dem Landkreis diese Thematik beraten haben und unter Beachtung der rechtlichen Möglichkeiten diese Aufgaben auch umsetzen. Im Falle der Stadt Grimmen gelinge die Zusammenarbeit hervorragend.

Herr Zimmermann stellt die Haushaltsplanung des Fachdienstes Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. (siehe Anlage: PPP_FD32_HH2025)

Herr Benkert merkt an, dass in der Feuerwehr der Gemeinde Süderholz die Installation des Digitalen Alarmumsetzers (DAU) nicht zufriedenstellend erfolgte.

Herr Zimmermann nimmt die Information mit.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz nimmt die vorliegende Beschlussvorlage mit 14 Enthaltungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2025 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.

9. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2025

Herr Griwahn erläutert, dass in Rücksprache mit Herrn Zimmermann ein Jahresarbeitsplan erstellt wurde, der den Mitgliedern heute vorgelegt wurde.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Bevölkerungs- und Brandschutz nimmt die folgenden Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2025 zur Kenntnis:

- 30. Januar 2025
- 3. April 2025
- 12. Juni 2025
- 11. September 2025
- 13. November 2025

10. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

11. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Griwahn bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 19:15 Uhr.

25.11.2024, gez. Christian Griwahn

Datum, Unterschrift
Christian Griwahn
Ausschussvorsitzender

25.11.2024, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Bastian Köhler
Protokollführer

Eckpunkte zum Haushaltsplanentwurf 2025

**Ausschuss für
Prävention, Bevölkerungs- und
Brandschutz**

14. November 2024

Ergebnishaushalt 2025 und Folgejahre

in EUR	vorl. IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Summe der Erträge	521.577.252	571.601.600	609.483.700	612.416.200	618.775.600	647.473.600
Summe der Aufwendungen	526.117.661	602.120.800	675.958.400	701.522.200	721.161.300	744.429.000
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-4.540.409	-30.519.200	-66.474.700	-89.106.000	-102.385.700	-96.955.400
Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus der Kapitalrücklage	311.725	6.611.000	772.300	754.700	751.400	720.500
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-4.228.683	-23.908.200	-65.702.400	-88.351.300	-101.634.300	-96.234.900
nachrichtlich:						
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	70.123.166	65.894.482	41.986.282	-23.716.118	-112.067.418	-213.701.718
Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	65.894.482	41.986.282	-23.716.118	-112.067.418	-213.701.718	-309.936.618

Finanzhaushalt 2025 und Folgejahre

in EUR	vorl. IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	F-Plan 2026	F-Plan 2027	F-Plan 2028
Summe der laufenden Einzahlungen	507.880.751	560.984.900	580.442.300	584.465.800	590.483.400	619.916.900
Summe der laufenden Auszahlungen	512.930.392	571.208.800	646.497.400	667.117.300	686.054.700	708.108.000
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-5.049.641	-10.223.900	-66.055.100	-82.651.500	-95.571.300	-88.191.100
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.269.471	3.898.000	4.304.800	4.869.500	5.192.700	5.437.300
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-8.319.112	-14.121.900	-70.359.900	-87.521.000	-100.764.000	-93.628.400
nachrichtlich:						
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	30.692.407	22.373.296	8.251.396	-62.108.504	-149.629.504	-250.393.504
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	22.373.296	8.251.396	-62.108.504	-149.629.504	-250.393.504	-344.021.904

Haushaltslage 2025

Aufwands- und Auszahlungssteigerungen in 2025 ff.

- Mehrbelastung Jugend, insbesondere KiföG M-V (u.a. die Anwendung des neu vereinbarten Landesrahmenvertrages),
- Mehrbelastung Soziales, insbesondere Eingliederungshilfe und Bundesteilhabe,
- Auswirkungen des Zensus auf die Zuweisungen nach dem FAG M-V,
- Allgemeine Steigerung der Bewirtschaftungskosten durch Inflation,
- Mehrbelastung durch die Umsetzung der Digitalisierung Schulen und der Verwaltung,
- steigende Ausgaben für den ÖPNV (u. a. Umsetzung des Nahverkehrsplans und steigende Personalkosten durch geänderte Tarifverträge)
- steigende Ausgaben für Brand- und Katastrophenschutz und
- Steigerung bei den Personalkosten (u.a. auch bei den Trägern der freien Jugendhilfe und den Sozialhilfeträgern).

Stellenplan 2025

- grd. keine Stellenmehrung im HHP-Entwurf auf Grund Beschluss Kreistag (Ausn.: Umsetzung „Herrenberg-Urteil“ für die Musikschule)
- Allgemeine Entwicklung im Land

Personal- u. Versorgungsaufwendungen							
in EUR	LRO	LUP	MSE	NWM	VG	VR	ø
Ist 2023	74.336.672	84.118.551	84.779.757	52.052.508	82.116.658	71.076.448	74.746.766
Stellen in VZÄ	1.172,245	1.210,728	1.226,370	858,495	1.233,806	1.004,118	1.117,627
in EUR/EW	336,66	396,97	329,21	324,74	348,29	312,17	341,345

Kreisumlage (Stand 07.10.2024)

- aktuell 42,09 % im Haushaltsplanentwurf
- inkl. Aufwuchs Schulsozialarbeit

Entwicklung Kreisumlagegrundlagen in TEUR

Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
298.206,2	303.472,8	300.695,4	308.434,5	332.100,1

Kreisumlage in TEUR

Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
122.980,2	127.731,7	126.562,7	129.820,0	139.780,9

- Finanzdatenerhebung bei den Gemeinden bis Ende Oktober 2024
- Orientierungsdaten werden in der 45./46. KW erwartet
- Abwägungsprozess folgt

Auszahlungen für wesentliche Investitionen in EUR

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahl.	28.683.247	22.321.200	36.770.200	30.928.300	24.581.000	17.947.100
Auszahl.	27.656.323	53.728.900	52.999.200	59.346.400	30.860.500	12.898.400
Saldo	1.026.924	-31.407.700	-16.229.000	-28.418.100	-6.279.500	5.048.700
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
ISVB	6.756.359	584.000	3.507.000	1.426.000	0	0
Brand-schutz	1.729.494	1.921.000	2.421.900	3.554.700	3.793.500	1.562.500
Schulen (einschl. Digipakt)	2.927.305	8.612.400	1.592.400	6.129.900	3.085.400	1.058.500
Campus	910.527	0	2.809.600	10.565.500	10.366.100	6.993.500
Breitband	3.213.969	6.868.200	7.520.300	300	300	300
Standort-konzept	2.435.409	14.190.600	0	14.722.000	74.300	0
Kreis-strassen	4.706.612	3.362.100	5.661.700	4.94.000	2.691.100	615.100

Brand- und Katastrophenschutz

- Im HHJ 2025 werden investive Auszahlungen wie folgt geplant:

- Brandschutz in Höhe von 2,0 Mio. EUR, davon z. B.

- 600.000 EUR Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer
 - 800.000 EUR Zuwendungen an Gemeinden/GV
 - 233.000 EUR für die Anschaffung eines Pumpenprüfstandes
 - 218.800 EUR für die Anschaffung von Führungsfahrzeuge für die TEB-Einheiten



- Katastrophenschutz in Höhe von 0,8 Mio. EUR, davon z. B.

- 150.000 EUR Ersatzbeschaffung ELW 2
 - 116.000 EUR Beschaffung Mehrzweckboote
 - 148.000 EUR Ersatzbeschaffung 2 MTW
 - 109.400 EUR Ersatzbeschaffung MTW



Zusammenfassung derzeitiger Planungsstand

- Eingeflossen sind bereits:
 - akribische Prüfung aller Möglichkeiten einer Aufwandsreduzierung bzw. einer Ertragssteigerung
 - Priorisierung der Investitionsmaßnahmen unter Beachtung der benötigten Ressourcen
- Im Ergebnis dessen derzeit
 - im EHH 2025 unterjähriges Defizit von ca. 65,7 Mio. EUR
 - im FHH 2025 unterjähriges Defizit von ca. 70,4 Mio. EUR
- Beratungen mit den Mitgliedern der AG des HFA vom 07.10.2024 bis 10.10.2024 erfolgt

Strategische Überlegungen

Wo wollen wir hin?

- Haushaltskonsolidierung gem. § 43 KV M-V in 2026:
- Aufstellung HASIKO, da HHausgleich nicht erreicht
- gemeinsame Zielsetzungen für ein HASIKO entwickeln !
übergeordnetes Ziel: Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des LK durch Haushaltsausgleich
- Erträge/Einzahlungen: nur begrenzt beeinflussbar (KU, FAG-Zuweisungen, Landes- und Bundeszuweisungen)
- zeitnahe Abrechnungen: FLAG, KifÖG, BTHG, Abrechnung mit Trägern, Gebührensatzungen prüfen

Ausblick

- 05.11.2024 bis 19.11.2024 Beratungen in den Fachausschüssen
- 20.11.2024 HFA (mit Kreisumlageabwägung)
- 25.11.2024 Kreisausschuss
- 16.12.2024 Beschlussfassung im KT
- Auflagen Rechtsaufsichtsbehörde ???
- HASIKO ab 2026 nach § 43 Abs. 6 KV M-V
- HASIKO wird ein strukturelles Defizit nicht ausgleichen
- HASIKO wird in Abstimmung mit den politischen Gremien erarbeitet/ Beschlussfassung im KT erforderlich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sitzung PBBA am 14. November 2024

Haushaltsplanung 2025

Teilhaushalt

FD31 Ordnung



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

- **zum FD 31 gehören nachfolgende Produkte:**

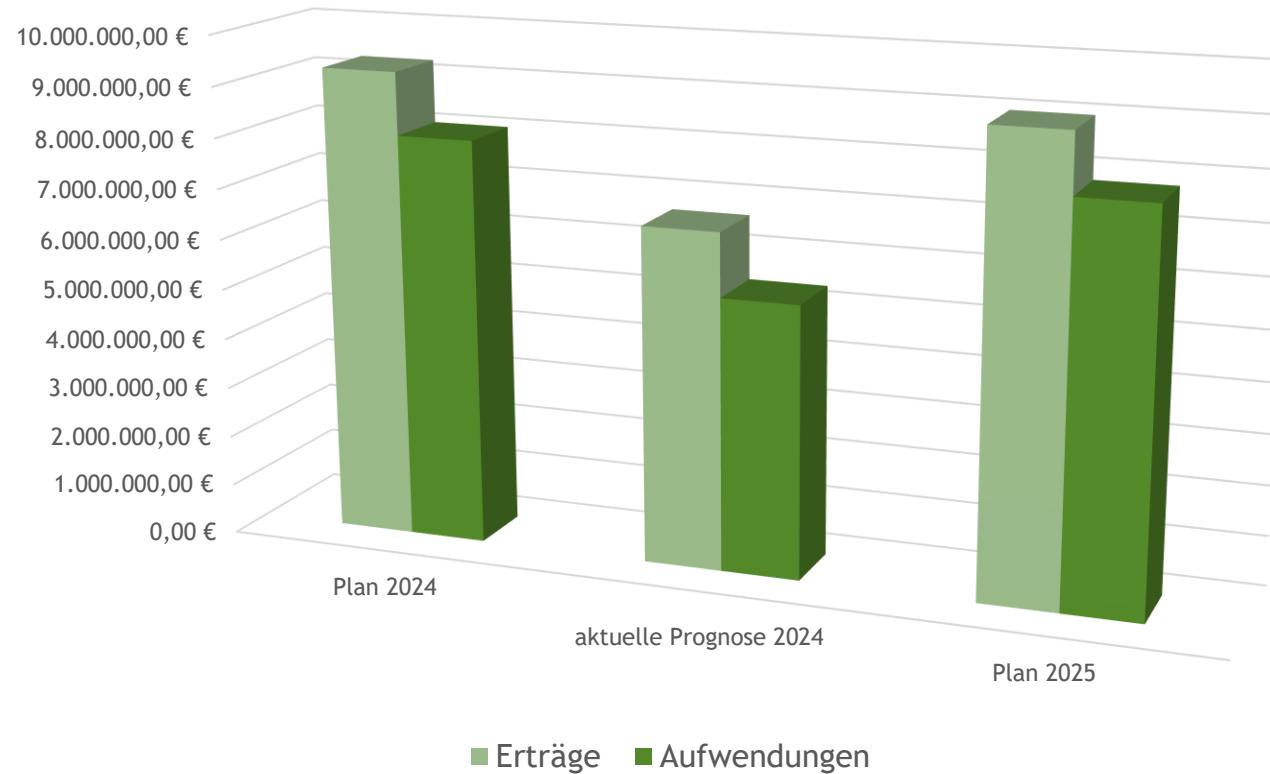
- 1220200 - Zentrale Bußgeldstelle
- 1220700 - Heimaufsicht
- 1220900 - Sicherheit und Ordnung, Personenstand, Einwohnermeldewesen, Hafenaufsicht, Jagd- und Waffen etc.
- 1230007 - Verkehrssicherung, Konzessionen, Verkehrserziehung

- bei der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben im FD 31 handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis bzw. bei der Standesamtsaufsicht um Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde
- alle Aufgaben sind Pflichtaufgaben

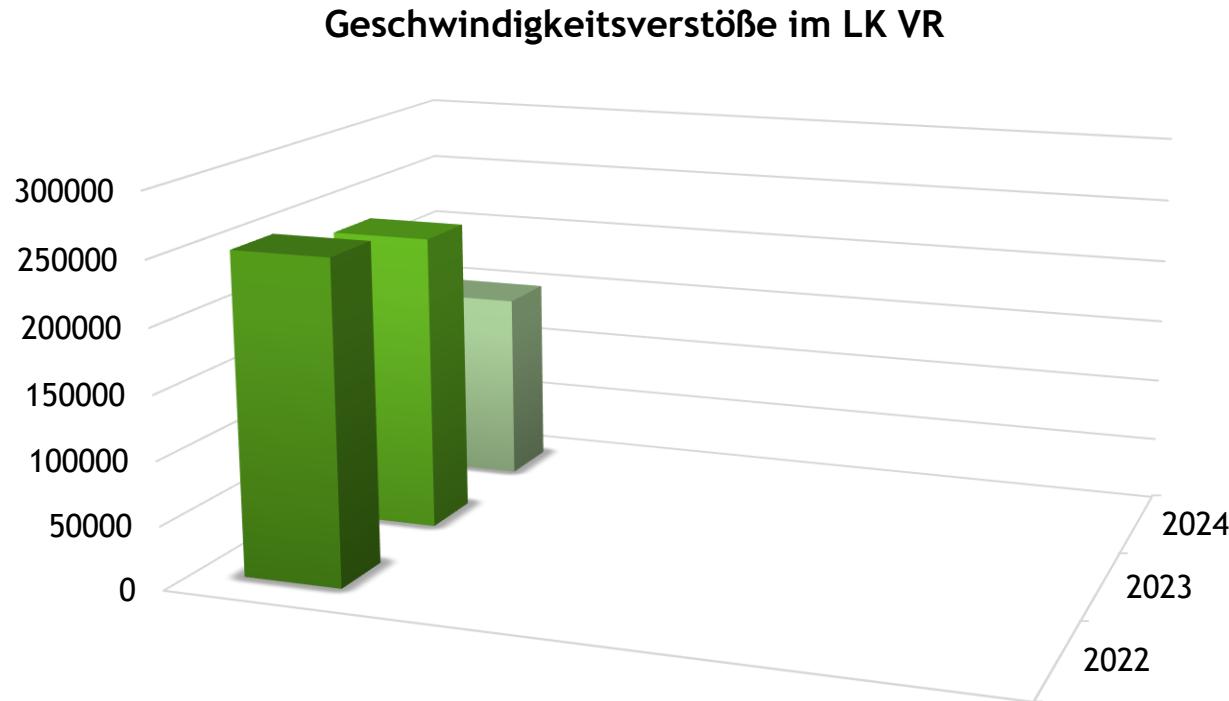
Vergleich Plan 2024 - Planentwurf 2025

	Plan 2024 (aktuelle Prognose 2024)	Planentwurf 2025
Mitarbeiterstellen im FD:		60 (akt. 56 Stellen besetzt)
Erträge	9.289.500 € (6.666.172 €)	9.001.400 €
Aufwendungen	1.234.400 € (1.256.452 €)	1.186.600 €
Budget (vor Verrechnung interne Leistungen)	8.055.100 € (5.409.720 €)	7.814.800 €
Budget (nach Verrechnung interne Leistungen)	8.026.400 € (5.392.208 €)	7.795.100 €

Vergleich Plan 2024 - Plan 2025



- **Produkt 122 Erträge Bußgeldstelle:**
 - Jahr 2022 9.153.055 EUR
 - Jahr 2023 7.022.000 EUR
 - Jahr 2024 8.807.100 EUR Plan / aktuelle Prognose 6.236.784 €
- **Produkt 122 Erträge Jagd- und Waffenangelegenheiten**
 - Jahr 2024 237.100 EUR / Prognose 156.726 € Gebühren Jagd- und Waffenb.
- **Produkt 123 Erträge Verkehrsangelegenheiten**
 - Jahr 2024 245.000 EUR / Prognose 271.461 Gebühren verkehrsrechtliche AO

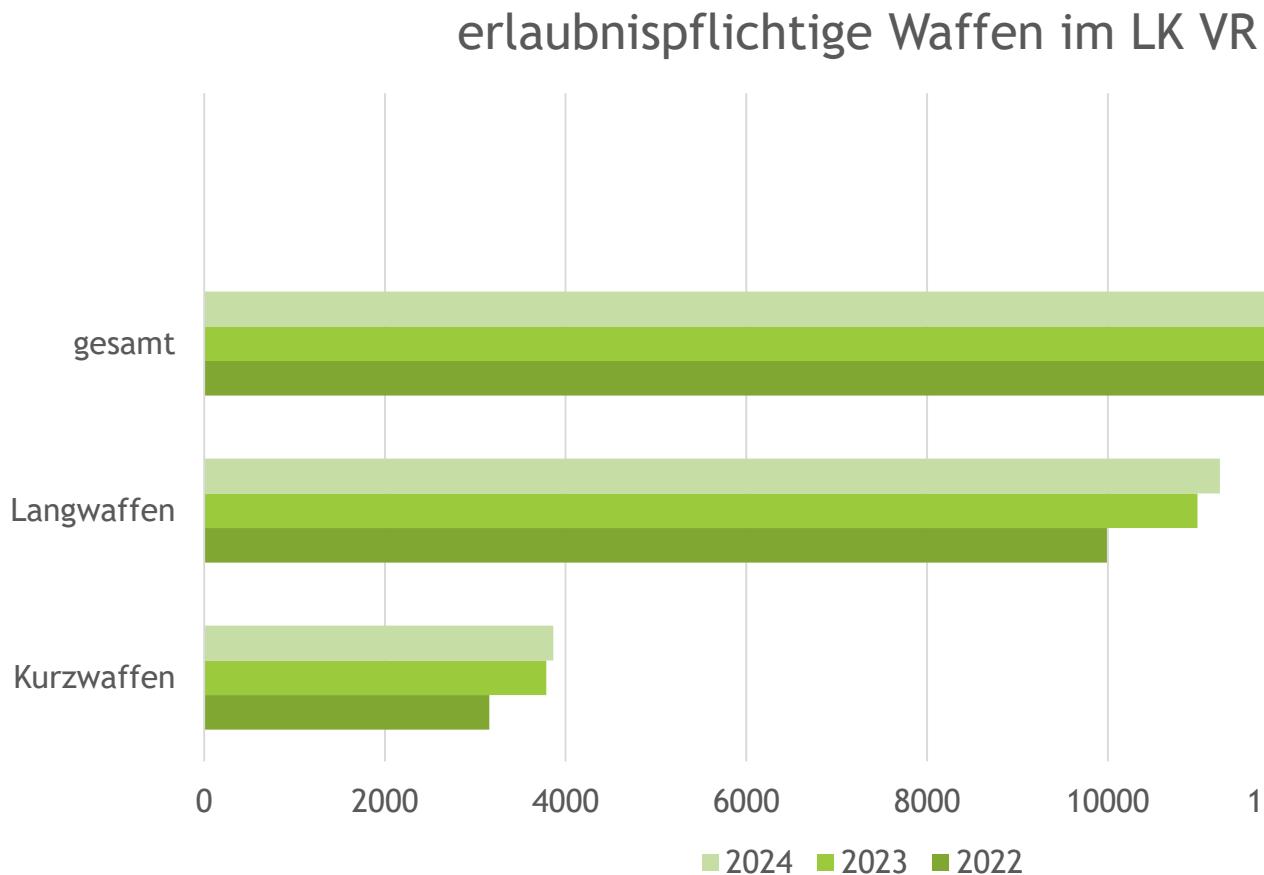


ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen im LK VR

1	L 19 Langsdorf Ortslage	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
2	Griebenow	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
3	Körkwitz	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
4	Krakow	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
5	Tempel	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
6	Thomashof	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
7	Lietzow	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
8	Samtens (Starenkasten alt)	einseitig messend	TPHS-Altanlage
9	Sassnitz	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
10	Lancken-Granitz	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
11	Wiepkenhagen	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
12	Binz-Prora	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)
13	Barth	beidseitig messend	neue Anlage (Laser)

Waffenbesitzer im LK VR





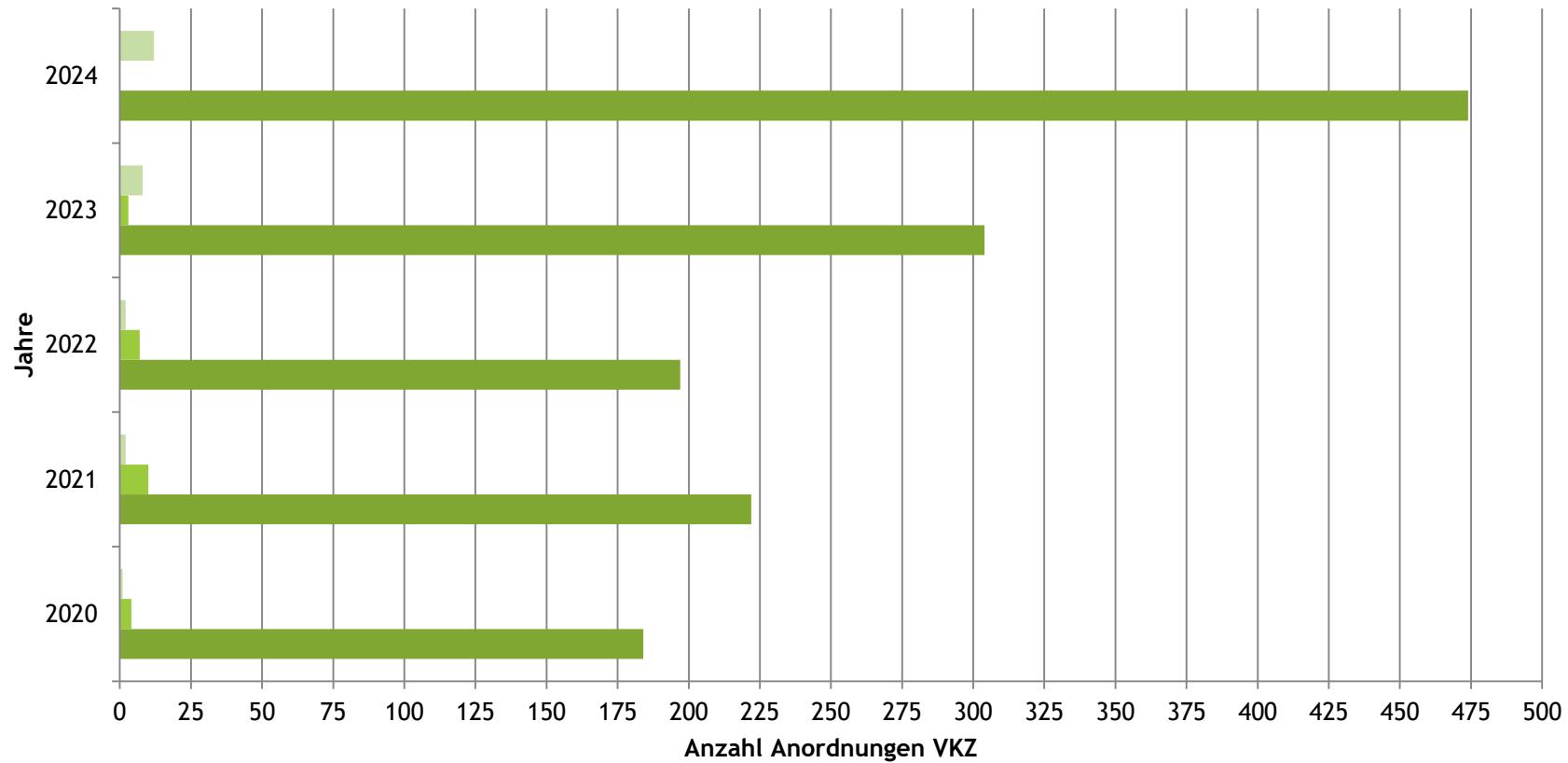
PBBA 14.11.2024 - HH 2025 Fachdienst 31 Ordnung

Untere Jagdbehörde	2024
Anzahl der Jäger	1.997
Anzahl Jagdbezirke / Reviere	545
Anzahl Hegegemeinschaften	6
Anzahl Jagdabrandungsverfahren	8
Anzahl der Jagdprüfungen	10

Straßenverkehrsbehörde (SVB)

5-Jahres-Überblick Anordnungen VKZ			
Jahre	Anzahl Anordnungen	Anzahl Verlängerungen	Anzahl Nachträge
2020	184	4	1
2021	222	10	2
2022	197	7	2
2023	304	3	8
2024	474	0	12

5-Jahres-Überblick Anordnungen VKZ



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haushaltsplanung 2025 Teilhaushalt

***FD 32 Integrierte Leitstelle,
Bevölkerungs- und Brandschutz***



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Fachdienst 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

- **Zum FD 32 gehören nachfolgende Produkte:**
 - **1260000 - Brandschutz**
 - **1270100 - Rettungsdienst**
 - **1270200 - Integrierte Leitstelle**
 - **1280000 - Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz)**
 - **1280200 - Energiemangellage**

Fachdienst 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

- **wesentliche Investitionen FD 32:**

Beschaffung Aufgabenbereich Brandschutz	Plan 2025
Zuwendungen vom Land Feuerschutzsteuermittel	600.000
Zuwendungen an die Gemeinden für Brandschutzaufgaben	800.000
Ersatzbeschaffung KdoW Kreiswehrführung (Fortführung der Beschaffungen aus 2024)	75.000
Pumpenprüfstand für Feuerwehrtechnische Zentrale(n)	233.000
Armaturenprüfstand für Feuerwehrtechnische Zentrale(n)	17.000
Führungsfahrzeuge MTF-K für die TEB-Einheiten des LK im Brandschutz	218.800
Beschaffung Pressluftatemgeräte für die Brandübungsanlagen	87.400
Beschaffung 10 Rollcontainer/Gitterboxen für Tauschräume der Feuerwehrtechnischen Zentral(n)	27.000

Fachdienst 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

- **wesentliche Investitionen FD 32:**

Beschaffung Aufgabenbereich Integrierte Leitstelle	Plan 2025
Weiterer Austausch von 10 DAU (Digitale Alarmumsetzer)	130.000
Redundanzanbindung zwischen den ILS LKVG in Greifswald ↔ LKVR in Stralsund	434.500
Austausch Technik/Hardware für das Einsatzleitsystem	25.800
iSE-COBRA Anbindung Leitstelle (Schnittstellenlösung)	29.800
	-
	-
	-
	-
	-

Fachdienst 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

- **wesentliche Investitionen FD 32:**

Beschaffung Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz	Plan 2025
<i>Ersatzbeschaffung 1 MTW Betreuungszug 1</i>	<i>109.400</i>
<i>Ersatzbeschaffung 2 MTW Betreuungszug 1 + 2</i>	<i>148.000</i>
<i>Ersatzbeschaffung 2 Mehrzweckboote inkl. Trailer Standort Bergen und Samtens</i>	<i>116.000</i>
<i>Mehrzweckfahrzeug Rettungshundestaffel Bereich Festland</i>	<i>93.800</i>
<i>Überlebensanzüge Wassergefahrengruppen</i>	<i>11.500</i>
<i>Beschaffung 2 Trinkwassertransportanhänger</i>	<i>30.000</i>
<i>Ersatzbeschaffung Sanitätsmaterial (Absauggerät, AED-Ulmer Koffer etc.)</i>	<i>8.000</i>
<i>Ersatzbeschaffung 4 luftbereifte Tragefahrgestelle SanZ</i>	<i>7.000</i>

Fachdienst 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

- **wesentliche Investitionen FD 32:**

Beschaffung Aufgabenbereich Bevölkerungsschutz	Plan 2025
<i>Beschaffung Nachtsichtgerät für Erkundungstrupp LUFT</i>	<i>2.500</i>
<i>CSA-Waschkabine für Feuerwehrtechnische Zentrale(n)</i>	<i>95.000</i>
<i>Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen II (Fahrgestell; VE 560.000 EUR in 2026 für Aufbau)</i>	<i>150.000</i>

Beschaffung Aufgabenbereich Fachaufsicht Rettungsdienst	Plan 2025
<i>Beschaffung bewegliches Anlagevermögen für Ausbildung etc.</i>	<i>4.600</i>

Fachdienst 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

- **wesentliche Aufwendungen und Erträge FD 32:**

Aufwendungen/Erträge	Plan 2025
Zuweisung Feuerschutzsteuer vom Land	+ 600.000
Auszahlung an KFV für den Betrieb der FTZ gemäß ö-r Vertrags	- 850.500
Auszahlung an den KFV für Verbandsarbeit	- 90.000
Kostenerstattung von den Krankenkassen für den Betrieb der ILS in Höhe von 60%	+ 2.118.400
Aufwandsentschädigungen Kat-Schutz	- 25.000
Aufwandsentschädigung ehrenamtlich Tätige (Kreiswehrführung, Kreisjugendfeuerwehr, Vorstand)	- 47.600
Aufwandsentschädigung Kreisausbildung	- 70.000

Fachdienst 32 Integrierte Leitstelle, Bevölkerungs- und Brandschutz

- **wesentliche Aufwendungen, Erträge und Investitionen**
Energiemangellage FD 32:

<i>Erträge</i>	<i>Plan 2025</i>
<i>Geplante Erstattungen (Ertrag) vom Land für Wärmeinseln (WI) und Kat-Leuchttürme (KL) - für Gemeinden</i>	+ 6.351.600
<i>Geplante Erstattungen (Ertrag) vom Land für Energiemangellage etc. an den LK</i>	+ 1.000.000

<i>Aufwendungen</i>	<i>Plan 2025</i>
<i>Geplante Erstattungen an die Gemeinden für Wärmeinseln (WI) und Kat-Leuchttürme (KL)</i>	+ 6.351.600
<i>Geplante Erstattungen für Energiemangellage</i>	+ 1.000.000